

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 28. Juli 2023, 10:00 Uhr
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG,
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2023

Nucletron Electronic AG

Gärtnerstraße 60

80992 München

Tel: +49 89 1490-0220

Fax: +49 89 1490-0211

Email: aktie@nucletron.de

Sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 war ein Jahr großer Gegensätze. Wirtschaftlich war es für den Nucletron-Konzern ein erfolgreiches Jahr, die operationelle Leistung konnte wegen verschiedener Faktoren mit der wirtschaftlichen Entwicklung jedoch nicht Schritt halten. Der Jahresbeginn war noch von der Pandemie und der Ausbreitung der Omikron-Variante geprägt. Der Russland-Ukraine-Krieg, Preisschocks bei Energie und Rohstoffen, eine galoppierende Inflation und zunehmender Kaufkraftverfall sowie ein globaler Zusammenbruch der Lieferketten waren die bestimmenden Faktoren in 2022 und stellten den Nucletron-Konzern im Berichtsjahr vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der Vorstand und die Mitarbeiter des Nucletron-Konzerns konnten trotz der außerordentlichen Umstände und Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf die zunehmenden Lieferkettenprobleme, im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatz und Ergebnis gegenüber dem Vorjahr steigern.

Im Dezember 2021 hatte der Vorstand der Gesellschaft den Beschluss gefasst, den Widerruf der Zulassung der Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 zum Börsenhandel im regulierten Markt zu beantragen. Dem Antrag der Gesellschaft wurde von der Börse München stattgegeben. Die Preisfeststellung im Regulierten Markt wurde mit Ablauf des 15. Juni 2022 eingestellt. Die Börsennotierung der Gesellschaft endete nach 35 Jahren. Seit dem 16. Juni 2022 sind die Aktien der Gesellschaft mit der WKN 678960 an der Börse München (Spezialistenmodell) in den Freiverkehr eingeführt.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er hat sich im Geschäftsjahr 2022 über die Lage des Konzerns regelmäßig informiert und die Geschäftsführung des Vorstands der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überwacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet. Ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit 2022 war der Einfluss vorgenannter Faktoren auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Nucletron-Konzerns sowie strukturelle Maßnahmen und die Unternehmensstrategie.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt vier Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats statt, je zwei in Präsenz und in Form einer Video-Onlinesitzung. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei jeweils 100 Prozent. Der Vorstand war während der Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig anwesend. Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat waren die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Marktentwicklung, die Wettbewerbssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Personalentwicklung des Nucletron-Konzerns, die Finanzlage als auch die wesentlichen Beteiligungen samt damit zusammenhängender Fragestellungen sowie das Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per Email ab.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Lage und Rentabilität der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die Risikosituation des Konzerns. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die regelmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand anhand schriftlicher monatlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf forderte der Aufsichtsrat zusätzliche Berichte des Vorstands an und nahm Einsicht in weitere relevante Unterlagen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte dadurch jederzeit einen detaillierten Einblick in alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen des Nucletron-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft. Insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- In der Sitzung vom 21. März 2022 wurde der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 erörtert und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt. Der Vorstand berichtete von geplanten Änderungen auf der Geschäftsführungsebene von zwei Tochtergesellschaften.

- Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 25. April 2022 im Beisein des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft sowie den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die Tagesordnung zur Hauptversammlung 2022.
- Aufsichtsratsangelegenheiten (laufend).
- Vorstandsangelegenheiten (laufend).
- Die Risikosituation des Konzerns (laufend).
- Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum und die Weiterentwicklung der Konzernstrategie (laufend).

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2026. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Herr Hans Schmidt, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Norbert Lehmann, Arbeitnehmervertreter

Herr Norbert Lehmann ist mit Ablauf des 31. Dezember 2022 als Arbeitnehmervertreter wegen Mandatsablauf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Petra Köppel wird als ordentlich gewähltes Ersatzmitglied des Aufsichtsrats das Mandat der Arbeitnehmervertreterin ab dem 1. Januar 2023 übernehmen.

Im Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Vorstands waren am 31. Dezember 2022:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Alfred Krumke
- Herr Ralph Schoierer
- Herr Robert Tittl

Corporate Governance

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 21. März 2022 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, der Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Der Abschluss war Gegenstand der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2023. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Es gab keine Einwände bei der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seiner bilanzfeststellenden Sitzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und keine Einwände erhoben.

Dank an Mitarbeiter und Management

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 24. April 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Dirk Wolfertz
Aufsichtsratsvorsitzender